



Was ist das Ziel?

Ziel der Schulung in Orientierung und Mobilität (O&M) ist es, Blinde und hochgradig Sehbehinderte im Gebrauch des weißen Langstockes so auszubilden, dass sie diesen als Verkehrsschutzzeichen und als Orientierungshilfe einsetzen können, um so die durch Blindheit oder Sehbehinderung bedingte Mobilitäts- und Orientierungsbeeinträchtigung so weit wie möglich auszugleichen.

Wer kann teilnehmen?

Jeder blinde oder sehbehinderte Mensch, der die notwendige Motivation mitbringt, kann an der Schulung teilnehmen. Dabei gibt es keine Altersgrenzen.

Umfang und Dauer

Das benötigte Ausmaß an Selbständigkeit sowie persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten des Blinden oder Sehbehinderten bestimmen den Umfang der Schulung. Während es für die eine Person ausreichend ist, sich innerhalb der eigenen Wohnung zurechtzufinden, muss die andere Person den Langstock beim Einkaufen einsetzen oder in der Grosstadt bei der Überquerung verkehrsreicher Kreuzungen benutzen. In all diesen Fällen ist es wichtig, den Langstock situativ und sicher zu handhaben. Sofern keine ausreichenden Vorkenntnisse über Umweltsituationen, städtebauliche Gestaltung und Verkehrskonstellationen vorhanden sind, müssen diese vermittelt werden, um so mit adäquaten Verhaltensweisen eine sichere und zielgerichtete Fortbewegung zu erreichen.

Um dies zu erreichen, wird die Schulung stets als Einzelunterricht durchgeführt. Faktoren wie Alter, Vorerfahrung, Art der Behinderung (geburtsblind, späterblindet, vollblind, hochgradig sehbehindert), Bedarf, psychische und physische Konstitution, Berufstätigkeit u.a.m. können die Stundenzahl nach unten oder nach oben entsprechend verschieben. Manchmal ist es sinnvoll, die Inhalte in zeitlich getrennten Abschnitten zu vermitteln, zwischen denen z.B. einige Zeit liegen kann, um das bis dahin Erlernte umzusetzen. So ist auch ein vorläufiger Abschluss nach deutlich weniger Stunden möglich, wenn nicht alle Inhalte vermittelt werden müssen. Nach einschneidenden Veränderungen z. B. Verschlechterung des noch vorhandenen Sehvermögens, Beeinträchtigung anderer Sinne (wie Hören und Tasten), ein anderes Wohnumfeld (Baumaßnahme, Umzug, neue Verkehrsmittel), Mängel in der sachgerechten Langstockhandhabung kann es notwendig werden, die Schulungsinhalte zu erweitern und die Anwendung des Langstockes auf die veränderte Sachlage neu abzustimmen

Wo wird geschult?

In den meisten Fällen findet die Schulung am jeweiligen Wohn-, Schul- bzw. Arbeitsort des Blinden oder Sehbehinderten statt. Der Lehrer kommt nach Absprache und individuellem Bedarf zu ein- oder mehrstündigen Schulungseinheiten.

Auch gibt es Blinden- und Sehbehinderteneinrichtungen, die Schulungen in O&M im Rahmen stationärer Rehabilitationsmaßnahmen anbieten. Blinde und sehbehinderte Kinder, die eine Blinden- oder Sehbehindertenschule besuchen, sollten dort immer wieder altersentsprechend unterrichtet werden.

Was kann man lernen?

Blinde und Sehbehinderte erfassen die Umwelt in völlig anderer Weise als Sehende und setzen hierfür vorwiegend den Langstock ein. Die Schulung umfasst deshalb weit mehr, als die reine Vermittlung der Stocktechniken.

Wie zum Beispiel:

- Schutz des eigenen Körpers
- Verbesserung grundlegender Orientierungsfertigkeiten
- Sensibilisierung der übrigen Sinne
- Vermittlung des Langstockeinsatzes in unterschiedlichen Umweltsituationen
- Optische Hilfsmittel

Sehbehinderte Menschen

Auch Sehbehinderte (Makuladegeneration, Retinitis Pigmentosa, Nachtblindheit, Blendempfindlichkeit..) nutzen den weißen Langstock, um z.B. Hindernisse und Stufen bei ungünstigen Bedingungen rechtzeitig zu erkennen. Sie haben dadurch die Möglichkeit, das noch vorhandene Sehvermögen auf die Orientierung in der Umwelt zu konzentrieren, und gleichzeitig den Langstock als Hindernismelder zu benutzen. Es kann sein, dass der Einsatz des Langstockes zum Erkennen von Hindernissen oder Stufen bei individuell günstigen Lichtverhältnissen nicht zu jeder Zeit notwendig ist. Dann erfolgt die Schulung u. a. bei ungünstigen Lichtbedingungen (Dämmerung, Nacht, Blendung z.B. durch Schnee oder Sonne...). Der Langstock sollte jedoch im eigenen Interesse immer sichtbar als Verkehrsschutzzeichen mitgeführt werden (Paragraph 1 StVO).

Beantragung der Schulung

Die Kosten für die Schulung werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen - als Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels "Blindenlangstock".

Für die Beantragung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist eine ärztliche Verordnung des Langstocks und die Schulung in Orientierung und Mobilität erforderlich. Wenn keine Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse besteht, kann als Kostenträger nach SGB XII die Sozialhilfe in Frage kommen. Wird eine zusätzliche Schulung für den Arbeitsweg benötigt, kann das Arbeitsamt als Kostenträger zuständig sein. Für eine Schulung in O&M infolge eines Arbeitsunfalls ist die Berufsgenossenschaft zuständig.

Leistungserbringer:

Die Schulung wird von einem/ einer Rehabilitationslehrer -/in für Orientierung und Mobilität für Blinde und Sehbehinderte durchgeführt.

Im Internet können Sie Einsicht in die Liste der Leistungserbringer nehmen:
<http://www.bombs-online.de/list/5bayer.htm#Bayern>

**Quelle: Bundesverband der Rehabilitationslehrer /-Lehrerinnen für
Blinde und Sehbehinderte e.V.
(Orientierung & Mobilität / Lebenspraktische Fähigkeiten) e.G.**

www.rehalehrer.de